



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Oberstufe an den allgemeinbildenden Gymnasien

Auf seiner Sitzung am 21.06.2017 hat der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) das Referat „Allgemeinbildendes Gymnasium“ des Kultusministeriums eingeladen, um über die Weiterentwicklung der Oberstufe in dieser Schulart zu berichten. Konkreter Hintergrund war die Überarbeitung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ der Kultusministerkonferenz (KMK) im Dezember 2016 und deren Auswirkungen auf die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in Baden-Württemberg. Neben den Informationen über die aus den Änderungen der KMK-Vorgaben resultierenden Notwendigkeit zu Änderungen in der Oberstufe war es dem Gremium mindestens genauso wichtig, gegenüber dem KM seinen Unmut über die seit weit über 10 Jahren andauernde stiefmütterliche Behandlung der Schulart allgemeinbildendes Gymnasium zum Ausdruck zu bringen und einzufordern, dass die erheblichen Versäumnisse nun zumindest ansatzweise aufgearbeitet werden.

Kernpunkt der geänderten KMK-Vorgaben ist die engere Eingrenzung der Korridore für wesentliche Parameter des Abiturs bzw. der Qualifikationsphase. Am prägnantesten ist dabei die Reduzierung der oberen Bandbreite der Kernfächer, die mindestens 4-stündig unterrichtet werden, auf nunmehr 4. Da die gymnasiale Oberstufe seit der Abkehr von Grund- und Leistungskursen vor mehr als 10 Jahren auf 5 vierstündigen Kursen beruht, ist eine Anpassung erforderlich. Dies ist in den Augen der KMK ein Schritt auf dem Weg zu einer besseren Vergleichbarkeit der Abiture in den einzelnen Bundesländern.

Die Haltung der Gymnasialen Eltern im Land angesichts ihrer Erfahrungen jahrelangen Stillstands kann man wohl am ehesten mit Wut bezeichnen. Viel mehr als eine erzwungene Reaktion auf die KMK-Festlegungen wird der LEB auch nach der inhaltlich wenig gewichtigen und noch weniger erhellenden Diskussion mit dem Ministeriumsvertreter nicht erwarten können.

Diese Wut wird auch genährt aus der Tatsache, dass der LEB Informationen und Details zu dem Konzept wohl aus diversen anderen Quellen erfährt, nicht aber aus dem Gespräch mit dem zuständigen Ministeriumsvertreter. Leider wird wohl seitens des Ministeriums auch diese Gelegenheit weder als Chance wahrgenommen, offensichtliche Schwächen des bisherigen Systems zu beseitigen, noch an diesem Prozess auch relevante Gruppen zu beteiligen und deren breite Expertise zu nutzen. So ist seit vielen Jahren – ganz unabhängig von G8 bzw. G9 – festzustellen, dass die Studierfähigkeit insbesondere in Fächern gelitten hat, die auf Inhalten aus Vierstündern aufbauen, die einen Belegungszwang für alle beinhalten. Die z.B. mathematisch talentierten Schülerinnen und Schüler werden so systematisch der Möglichkeit beraubt, auf hohem Niveau in einer leistungsstarken Gruppe und mit einer hohen Stundenanzahl die Grundlagen für ein MINT-Studium zu legen. Aussagen der Ministerin bei „Klassentreffen“ und kursierende Modelle legen die Vermutung nahe, dass eine Rückkehr zu Grund- und Leistungskursen als ein Baustein für ein besseres Eingehen auf Begabungen und Neigungen von Schülerinnen und Schülern in Erwägung gezogen wird. Leider ist selbst der LEB auch nach der Sitzung im Juni noch auf solche Informationsquellen angewiesen.

Diese Rückkehr zu Grund- und Leistungskursen wäre jedoch nur einer von vielen Bausteinen des Papiers Gymnasium 2020, das mit breiter Beteiligung vor einigen Jahren erstellt worden ist, dann aber innerministeriellen Ränkespielen unter Beteiligung aus dem Bereich der beruflichen Gymnasien zu Opfer gefallen ist.

Zu guter Letzt erwartet der LEB, dass mit einer wie auch immer gearteten Modifizierung der Oberstufe nicht erneut alle Flexibilisierungsmöglichkeiten von vorneherein unterbunden werden, die nach einhelliger Meinung der meisten Experten und Betroffenen erhebliche Vorteile hätte. Das prominenteste dieser Flexibilisierungsmodelle ist „Abitur im eigenen Takt“. Gleichwohl werden seit Jahren alle Versuche unterbunden, selbst die für einen Schulversuch erforderlichen Hürden beiseite zu räumen. Während in anderen Bundesländern dieses Konzept durchaus wohlwollend diskutiert wird, stößt es im Kultusministerium unseres Landes leider auf Widerstand, den wir nicht umhinkönnen, als engstirnig zu bezeichnen.

Das Gremium ist insgesamt erzürnt über die Behandlung dieser essentiellen Thematik einer Oberstufen-„Reform“ im stillen Kämmerlein und die Vorgehensweise, durch eine Kabinettsvorlage weitgehend die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Elternschaft auszuhebeln. Da seitens des Gymnasialreferats keinerlei verlässliche Zeichen erkennbar waren, ob zumindest die absoluten Minimalforderungen der Elternschaft erfüllt werden würden, hat sich die gymnasiale Gruppe auch im Nachgang zur Juni-Sitzung nochmals intensiv mit der Thematik befasst.

Die Kultuspolitik in Baden-Württemberg hat es in den vergangenen Jahren leichtfertig versäumt, trotz entsprechender Expertisen, aus freien Stücken auch für das Gymnasium überfällige Reformen anzustoßen bzw. zu ermöglichen. Da nun leider zu befürchten steht, dass vor dem Hintergrund externer Gründe für eine Oberstufenreform als absoluter Minimalweg lediglich die Anzahl der Vierstünder reduziert wird - und damit die einzige tatsächlich freie



Wahl eines Neigungsfaches auch noch entfallen würde, erwartet der Landeselternbeirat mindestens den nachfolgend aufgelisteten Reformumfang – und zwar in dieser Priorisierung:

- Einführung von Grund- und Leistungskursen oder einem vergleichbaren System
- Umsetzung relevanter Punkte aus dem Papier Gymnasium 2020
- Ermöglichung eines Schulversuchs für „Abitur im eigenen Takt“

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 01.08.2017